



*Stadt Volkmarsen*

# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-180/2026

- öffentlich -

Datum: 11.09.2026

|                            |                             |
|----------------------------|-----------------------------|
| Aktenzeichen               | B/OV-AS                     |
| Federführender Fachbereich | Bau- und Ordnungsverwaltung |

| Beratungsfolge                                   | Termin     | Beratungsaktion |
|--------------------------------------------------|------------|-----------------|
| Magistrat der Stadt Volkmarsen                   | 14.09.2026 | vorberatend     |
| Planungs-, Bau- und Umweltausschuss              | 21.10.2026 | vorberatend     |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen | 03.11.2026 | beschließend    |

### Klimaanpassungskonzept

#### Sachdarstellung:

Mit Datum vom 06.11.2023 wurde durch den Magistrat beschlossen, die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Volkmarsen und dem Landkreis Waldeck-Frankenberg zur Erstellung eines Konzeptes zur nachhaltigen Klimaanpassung und für natürlichen Klimaschutz im Rahmen des Fördervorhabens A.1 zu unterzeichnen (VL-183/2023).

Das Klimaanpassungskonzept wurde zwischenzeitlich durch den Landkreis durch zwei Klimaanpassungsmanager erstellt. Die Vorstellung erfolgte durch diese online (Magistrat, Ältestenrat, PBUA) am 04.08.2026.

Für die beteiligten Kommunen wurden dabei die jeweiligen klimatischen Betroffenheiten betrachtet und Ziele und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie Begrenzung dieser entwickelt.

Mit Abschluss der Konzepterstellung soll die Klimaanpassung von der konzeptionellen Phase schrittweise in die Umsetzung überführt werden. Hierfür besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Förderprogramms „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ ein Anschlussvorhaben nach Förderschwerpunkt A.2 durchzuführen.

Das Anschlussvorhaben dient insbesondere dazu, die Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes zu begleiten, geeignete Maßnahmen weiterzuentwickeln und anzustoßen sowie die Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Kommunen fortzuführen. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg übernimmt dabei weiterhin die koordinierende und unterstützende Funktion. Voraussetzung für das Anschlussvorhaben ist ein Beschluss zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes und zum Aufbau beziehungsweise zur Fortführung eines kontinuierlichen Controllings.

Mit dem Beschluss ist keine Verpflichtung verbunden, die im Klimaanpassungskonzept aufgeführten Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraums umzusetzen. Welche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden, obliegt der Kommune. Erwähnenswert ist jedoch, dass der Beschluss des Klimaanpassungskonzeptes, dessen Darstellung zur Klimawandelbetroffenheit sowie der Maßnahmenplan zur Klimaanpassung einen unmittelbaren Einfluss auf die Bereitstellung von Fördermitteln im Rahmen der kommunalen Klimarichtlinie des Landes Hessen haben.

Aus der Beteiligung am Anschlussvorhaben A.2 und der Fortführung des Klimaanpassungsmanagements entstehen der Kommune keine Personalkosten. Diese werden durch den Landkreis

Waldeck-Frankenberg getragen. Der Magistrat hat der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung in Bezug auf das Fördervorhaben A.2. bereits mit Datum vom 10.11.2025 zugestimmt.

Aus dem vorliegenden Grundsatzbeschluss ergibt sich ebenfalls keine unmittelbare Verpflichtung zur Finanzierung der im Klimaanpassungskonzept enthaltenen Maßnahmen.

Beschlussvorschlag:

**Der PBUA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:**

- 1. Das im Rahmen des Fördervorhabens A.1 erarbeitete Klimaanpassungskonzept für die Stadt Volkmarsen wird als fachliche und strategische Grundlage für die zukünftige Klimaanpassung beschlossen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung geeigneter Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten sowie der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen zu prüfen und zu begleiten. Gleichzeitig wird das im Klimaanpassungskonzept vorgesehene kontinuierliche Controlling unterstützt.**
- 3. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen und damit verbundene finanzielle Verpflichtungen bleiben, soweit erforderlich, gesonderten Beschlüssen der zuständigen Gremien sowie der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel vorbehalten. Für investive und sonstige Sachmaßnahmen sollen vorrangig bestehende Fördermöglichkeiten genutzt werden.**

Anlage(n):

- (1) Klimaanpassungskonzept\_Volkmarsen Kurzfassung

---

Adrian Spichal